

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Visa Global Card Business Karten der Cornèr Europe AG

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Visa Karten gelten für die vertragliche Beziehung zwischen der Firma und dem Karteninhaber (gemäss nachstehender Definition) in deren Verhältnis zu Cornèr Europe AG.

### 1. Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Visa Karten (die «Geschäftsbedingungen») haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. **«Angeschlossener Händler/Angeschlossene Banken»** bezeichnet (i) ein Rechtssubjekt, das dem (den) Visa-Netzwerk(en) angehört und daher die bargeldlose Bezahlung von Produkten und Dienstleistungen durch den Karteninhaber mittels der Karte akzeptiert; (ii) ein Finanzinstitut, das Bargeldabhebungen von Geldautomaten oder an seinen Schaltern durch den Karteninhaber mittels der Karte akzeptiert;
- 1.2. **«Ausgabenlimite»** hat die in Artikel 3.2 dieser Geschäftsbedingungen angegebene Bedeutung;
- 1.3. **«Ereignis»** bezeichnet den Verlust oder Diebstahl einer Karte, ihre unerlaubte Verwendung oder irgendeine andere unbefugte Nutzung durch den Karteninhaber oder Dritte oder die Offenlegung der PIN oder anderer personalisierter Sicherheitsmerkmale, die dem Karteninhaber ggf. zur Verfügung gestellt werden, gegenüber Dritten, selbst wenn diese Offenlegung unabsichtlich erfolgt oder nur vermutet wird;
- 1.4. **«Firma»** bezeichnet das Unternehmen, welches einen Rahmenvertrag mit dem Kartenherausgeber abgeschlossen hat und welches mit seinem Antrag und demjenigen des/der Karteninhaber(s) die Ausstellung von Karten in Auftrag gibt;
- 1.5. **«Geldautomat»** bezeichnet ein mit einem elektronischen Gerät zur Annahme von Visa Karten ausgestattetes Terminal, das anhand der Symbole für die Akzeptanz von Visa und Mastercard Karten erkennbar ist und dem Karteninhaber ermöglicht, durch Eingabe der PIN Bargeld abzuheben;
- 1.6. **«Geschäftstag»** bezeichnet jeden Tag, an dem der Kartenherausgeber für die Ausführung von Zahlungstransaktionen geöffnet ist;
- 1.7. **«Karte»** bezeichnet jede persönliche und nicht übertragbare Visa Business Kreditkarte oder Prepaidkarte, die vom Kartenherausgeber auf Antrag der Firma und des Karteninhabers, der den Kartenantrag ausgefüllt hat (der «Karteninhaber»), ausgegeben wird;
- 1.8. **«Kartenantrag»** bezeichnet das papierbasierte oder elektronische Antragsformular, das dem Hauptkarteninhaber zur Verfügung gestellt wird und von ihm auszufüllen ist, damit ihm eine oder mehrere Karten ausgestellt werden können;
- 1.9. **«Kartenguthaben»** hat die in Artikel 2.7 dieser Geschäftsbedingungen angegebene Bedeutung;
- 1.10. **«Kartenherausgeber»** bezeichnet Cornèr Europe LTD mit Sitz in Städtle 17, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im liechtensteinischen Handelsregister unter der Nummer FL-0002.577.203-7. Der Kartenherausgeber ist im Fürstentum Liechtenstein als E-Geld-Institut zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, die ihren Sitz an der Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein hat;
- 1.11. **«Karteninhaber»** bezeichnet die Person, an die eine Karte ausgegeben wurde und die der berechtigte Nutzer dieser Karte ist;
- 1.12. **«Kartenvermittler»** bezeichnet das Finanzinstitut, über das der Karteninhaber die Ausgabe einer Karte durch den Kartenherausgeber beantragt hat und das den Karteninhaber in Zusammenhang mit der Ausgabe und Nutzung dieser Karte gemäss den vom Kartenvermittler selbst festgelegten Bedingungen unterstützen kann;
- 1.13. **«Mitgliedstaat»** bezeichnet einen Mitgliedstaat der Europäischen Union; die Staaten, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums («EWR») sind, gelten vorbehaltlich der Bestimmungen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und der in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften als Mitgliedstaaten;
- 1.14. **«Outsourcing-Partner»** bezeichnet die Cornèr Banca SA, via Canova 16, 6900 Lugano, Schweiz, weitere Gruppengesellschaften der Cornèr Group, wie namentlich Comercard UK Ltd, London, Grossbritannien (s. Details unter comercard.ch), und Drittesellschaften, welche zugunsten des Kartenherausgebers verschiedene Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung des Kartenvertrages zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber erbringen (z. B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit dem Kunden (Call-Center-Dienstleistungen), Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr, Betrugsbekämpfung, IT). Die Liste der einzelnen Outsourcing-Partner ist über die Website von Cornèr Europe einsehbar.
- 1.15. **«PIN»** (Personal Identification Number) bezeichnet die persönliche Geheimzahl, die dem Karteninhaber zur Nutzung einer Karte zur Verfügung gestellt wird;
- 1.16. **«Rechnungsdatum»** hat die in Artikel 11.1 dieser Geschäftsbedingungen angegebene Bedeutung;
- 1.17. **«Verletzung»** hat die in Artikel 9 dieser Geschäftsbedingungen angegebene Bedeutung;
- 1.18. **«Zahlungsauftrag»** bezeichnet eine vom Karteninhaber an den Kartenherausgeber erteilte Anweisung zur Ausführung einer Zahlungstransaktion;
- 1.19. **«Zahlungsdienste»** bezeichnet die folgenden vom Kartenherausgeber erbrachten Zahlungsdienstleistungen: (i) Ausführung von Zahlungstransaktionen im Rahmen der vom Kartenherausgeber definierten Ausgabenlimite i.S.v. Ziffer 4 hiernach; (ii) die Ausgabe von Karten; (iii) Ausführung von Zahlungstransaktionen zwischen Karteninhabern;
- 1.20. **«Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers»** bezeichnet das Institut, das aufseiten des Zahlungsempfängers die Ausführung einer Zahlungstransaktion übernimmt;
- 1.21. **«Zahlungsempfänger»** bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die als Zahlungsempfänger den bei einer Zahlungstransaktion überwiesenen Betrag erhält;
- 1.22. **«Zahlungstransaktion»** bezeichnet die vom Karteninhaber über einen Zahlungsempfänger mittels einer Karte veranlasste Überweisung eines Betrags an den Zahlungsempfänger oder die Abhebung eines Betrags mittels einer Karte an einem Geldautomaten oder am Schalter eines angeschlossenen Kartenherausgebers.

### 2. Allgemeines/PIN/Kartenausgabe/Kosten und Gebühren/Nutzung der Karte/Rolle des Hauptkarteninhabers

- 2.1. Bei Annahme des Kartenantrages stellt der Kartenherausgeber den von der antragstellenden Firma angegebenen Karteninhabern eine auf den Namen der Firma und des Karteninhabers lautende persönliche und unübertragbare Karte aus. Die Firma und der Inhaber sind gehalten, sämtliche Änderungen der im Kartenantragsformular gemachten Angaben, insbesondere eventuelle Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse, unabhängig davon, ob diese die Firma oder den Inhaber betreffen, der Kartenherausgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und die Karte, falls der Inhaber die Firma verlassen sollte, der Kartenherausgeber – in zwei Teile zerschnitten – zurückzusenden. Die Firma und der Inhaber – Letzterer insoweit, als er nicht den Nachweis erbringt, die Karte als Angestellter der Firma beantragt und sie ausschliesslich zu beruflichen Zwecken zugunsten eben dieser Firma verwendet zu haben – haften solidarisch der Kartenherausgeber gegenüber, das heisst jeder einzeln und für das Ganze, für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Karteninhaber und/oder für die Firma resultieren.
- 2.2. Zur Nutzung einer Karte stellt der Kartenherausgeber dem Karteninhaber eine PIN als personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung. Der **Karteninhaber darf seine PIN weder irgendwo aufschreiben noch sie an irgendeine andere Person weitergeben**, nicht einmal an Personen, die angeben, für den Kartenvermittler oder Kartenherausgeber zu arbeiten und sich als solche ausweisen.
- 2.3. Der Kartenherausgeber ist der Emittent von Karten und PINs. Die Karte(n) und/oder PIN(s) werden an den Kartenvermittler oder direkt an die jeweiligen Karteninhaber gesendet. Aus Sicherheitsgründen werden die PIN(s) und die Karte(n) in der Regel in getrennten Schreiben an (die) Karteninhaber versandt. Beim Versand einer Karte an den Karteninhaber muss dieser die Karte unverzüglich auf der Rückseite unterschreiben. Fehlt die Unterschrift auf der Karte, kann ein angeschlossener Händler/eine angeschlossene Bank die Karte ablehnen.
- 2.4. Die Karten und PINs bleiben das Eigentum des Kartenherausgebers und werden gegen eine im Kartenantrag, in separaten Rundschreiben oder in einer anderen angemessenen Form angegebene Jahresgebühr ausgegeben. Der Kartenherausgeber erhebt Gebühren für die Nutzung der Karte gemäss seinen im Kartenantrag angegebenen anwendbaren Gebührensätzen. Der Karteninhaber verpflichtet sich, vor jeder einzelnen Zahlungstransaktion die für diese spezielle Zahlungstransaktion geltenden Gebühren zu prüfen. Darüber hinaus akzeptiert der Karteninhaber, dass ihm zusätzliche Gebühren berechnet werden können, insbesondere falls der Kartenherausgeber ihm mitteilt, dass er die Ausführung einer Zahlungstransaktion ablehnt.
- 2.5. Die Firma und der Karteninhaber sind sich darüber im Klaren, dass bei der Nutzung der Karte andere Gebühren und/oder Kosten anfallen können, die nicht über den Kartenherausgeber gezahlt werden oder vom Kartenherausgeber erhoben werden. Die Firma und der Karteninhaber haften insbesondere für Telefongebühren und von ihrem/seinem Internet-Diensteanbieter erhobene Gebühren oder ähnliche Kosten und die mit Zahlungstransaktionen verbundenen Kosten (wie beispielsweise Kosten, die von angeschlossenen Händlern/Banken berechnet werden können).
- 2.6. Die Firma oder der Karteninhaber müssen den Kartenherausgeber und den Kartenvermittler unverzüglich schriftlich über Änderungen der im Kartenantrag angegebenen Informationen, insbesondere Änderungen der personenbezogenen Daten oder der Anschrift, informieren.

- 2.7. Der Karteninhaber ist berechtigt, die Karte wie folgt zu nutzen:
  - im In- und Ausland, um angeschlossene Händler innerhalb der Visa-Netzwerke für ihre Produkte und Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen; und
  - um Bargeld an Geldautomaten sowie an den Schaltern angeschlossener Banken weltweit abzuheben.

Die Karte stellt ein bargeldloses Zahlungsmittel dar. Der Karteninhaber darf nur Beträge abheben, die das jeweils aktuelle Guthaben der Karte (das «Kartenguthaben») innerhalb der vom Kartenherausgeber zu einem beliebigen Zeitpunkt festgelegten Limits nicht überschreiten, und dies nur für rechtmässige Transaktionen. Angeschlossene Händler/Banken und Geldautomaten, die Bargelddienstleistungen anbieten, sind anhand der Akzeptanzsymbole auf der Karte erkennbar. Angeschlossene Händler/Banken sind berechtigt, einen Identitätsnachweis zu verlangen. Andere Dienstleistungen und Funktionen als die oben angegebenen, die über die Karte zur Verfügung stehen, können künftig angeboten werden. **Die Karte (einschliesslich der PIN) ist nicht übertragbar und wird ausschliesslich zur persönlichen Nutzung des Karteninhabers ausgegeben. Die Karte muss an einem sicheren Ort aufbewahrt und vor unerlaubtem Zugriff oder unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt werden. Der Karteninhaber haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Pflicht, die PIN und/oder die Karte zu schützen, resultieren.**

### 3. Gültigkeit/Ausgabenlimit und Aufladungen/Ablehnung von Zahlungsaufträgen

- 3.1. Die Karte bleibt bis zu dem auf der Karte angegebenen Ablaufdatum gültig und wird automatisch verlängert, sofern sie nicht gemäss diesen Geschäftsbedingungen gekündigt wird. Der Kartenherausgeber behält sich das Recht vor, die Karte gegen eine neue Karte auszutauschen, selbst während der Gültigkeitsdauer. Nach Ausgabe einer neuen Karte oder Beendigung des Rechts des Karteninhabers, die Karte zu nutzen (z. B. nach Kündigung dieser Geschäftsbedingungen), muss der Karteninhaber die (alte) Karte unverzüglich an den Kartenherausgeber zurückgeben oder vernichten.
- 3.2. Der Kartenherausgeber informiert die Firma und den Karteninhaber über das Ausgabenlimit bei Kreditkarten: Das maximale Ausgabenlimit beträgt für Classic Cards EUR 7'000, USD 7'000, CHF 7'000, GBP 7'000 und für Gold Cards EUR 75'000, USD 75'000, CHF 75'000, GBP 75'000. Das Ausgabenlimit sinkt mit der zunehmenden Nutzung der Karte gemäss Artikel 2.7 dieser Geschäftsbedingungen. Kartenausgaben über das Ausgabenlimit hinaus sind nicht zulässig; wenn der Kartenherausgeber jedoch ausnahmsweise Kartenausgaben über das Ausgabenlimit hinaus akzeptiert, ohne dazu verpflichtet zu sein, muss der Karteninhaber den das Ausgabenlimit übersteigenden Betrag unverzüglich in voller Höhe an den Kartenherausgeber zurückzahlen.
- 3.3. Bei Prepaidkarten muss die Karte im Rahmen des Ausgabenlimits genutzt werden, das dem Betrag entspricht, den die Firma oder der Karteninhaber ursprünglich auf die Karte übertragen hat (der «anfängliche Aufladebetrag»). Das Ausgabenlimit sinkt mit der zunehmenden Nutzung der Karte gemäss Artikel 2.7 dieser Geschäftsbedingungen, steigt jedoch, wenn anschliessend Übertragungen («Aufladungen») auf die Karte durch Überweisungen vorgenommen werden. Die Beträge, die auf die Karte geladen werden, dürfen EUR 50'000 oder den Gegenwert in anderer Währung pro Monat nicht übersteigen. Der Kartenherausgeber behält sich das Recht vor, für bestimmte Kartenprogramme niedrigere Limits festzulegen. Die auf die Karte übertragenen Beträge werden nicht verzinst. Kartenausgaben über das Ausgabenlimit hinaus sind nicht zulässig; wenn der Kartenherausgeber jedoch ausnahmsweise Kartenausgaben über das Ausgabenlimit hinaus akzeptiert, ohne dazu verpflichtet zu sein, muss der Karteninhaber den das Ausgabenlimit übersteigenden Betrag unverzüglich in voller Höhe an den Kartenherausgeber zurückzahlen.
- 3.4. Der Kartenherausgeber ist berechtigt, die Ausführung eines oder mehrerer mittels der Karte erteilter Zahlungsaufträge abzulehnen, wenn:
  - die jeweilige Zahlungstransaktion nicht gemäss Artikel 4 dieser Geschäftsbedingungen autorisiert wurde;
  - das Ausgabenlimit für die Ausführung des Zahlungsauftrags nicht ausreicht; oder
  - wenn die Karte gemäss Artikel 13 dieser Geschäftsbedingungen gesperrt oder eingezogen wurde.
 Die Ablehnung wird dem Karteninhaber dadurch mitgeteilt:
  - dass eine Ad-hoc-Mitteilung auf dem Kartenterminal oder dem Geldautomaten angezeigt wird; oder
  - dass der angeschlossene Händler/die angeschlossene Bank dem Karteninhaber die Information über die Ablehnung übermittelt.
 In diesem Fall muss der Kartenherausgeber dem Karteninhaber keine weitere Mitteilung der Ablehnung, insbesondere keine schriftliche Mitteilung, übermitteln.

### 4. Autorisierung von Zahlungstransaktionen/Widerruf/Haftung des Kartenherausgebers in Bezug auf die Nutzung der Karte

- 4.1. Der Kartenherausgeber handelt in Übereinstimmung mit dem vom Karteninhaber erteilten Zahlungsaufträgen. Zahlungsaufträge werden mit der Karte erteilt.
- 4.2. Allein die Übertragung eines Zahlungsauftrags durch Nutzung der Karte in der nachstehend beschriebenen Weise stellt eine Autorisierung der entsprechenden Zahlungstransaktion dar. Wenn die Karte für die bargeldlose Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen verwendet wird, autorisieren die Firma und der Karteninhaber die Zahlungstransaktion entweder durch Unterzeichnung des entsprechenden Belegs, der dem Karteninhaber von dem angeschlossenen Händler vorgelegt wird, oder durch Eingabe der PIN in das elektronische Gerät zur Annahme von Visa Karten, auf dem die genannte Zahlungstransaktion angezeigt wird, oder in bestimmten Fällen einfach durch Einführung der Karte in das betreffende Zahlungsterminal ohne Unterschrift oder Eingabe der PIN (z. B. bei automatischen Zapfsäulen, Maststellen usw.). Wenn die Karte für Bargeldabhebungen an Geldautomaten benutzt wird, muss die PIN eingegeben werden.
- 4.3. Bei einer bargeldlosen Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen kann eine Zahlungstransaktion auch ohne Vorlage der Karte autorisiert werden, wobei der Karteninhaber die gewünschte Zahlungstransaktion autorisiert, indem ihm die genannte Transaktion auf seinem Computerbildschirm oder auf einem anderen ähnlichen Gerät angezeigt wird oder indem sie ihm telefonisch mitgeteilt wird und indem er im Normalfall die folgenden Kartengangaben auf seiner Karte übermittelt:
  - die Nummer seiner Karte, die in der Regel aus sechzehn Ziffern besteht;
  - die vier Ziffern des Ablaufdatums (Monat/Jahr); und ggf.
  - die letzten drei Ziffern der auf der Rückseite der Karte angegebenen Zahlenfolge.
 Vorbehalten bleiben zusätzliche Authentifizierungsvorgaben des Kartenherausgebers i.R. der starken Kundenauthentifizierung (Zwei-Faktor-Authentifizierung). Die Auslösung eines Zahlungsauftrags durch die Karte gilt als Originalunterschrift des Karteninhabers und hat dieselbe Beweiskraft wie ein Originalschriftstück.
- 4.4. **Durch Erteilung von Zahlungsaufträgen gemäss diesen Geschäftsbedingungen autorisieren die Firma und der Karteninhaber den Kartenherausgeber unwiderruflich, diese Zahlungsaufträge zugunsten des angeschlossenen Händlers/der angeschlossenen Banken auszuführen. Der Karteninhaber kann einen Zahlungsauftrag nach seiner Autorisierung nicht mehr widerrufen.** Ein vom Karteninhaber autorisierter Zahlungsauftrag wird daher vom Kartenherausgeber ungeachtet eines anschliessenden Widerrufs durch den Karteninhaber ausgeführt. Der Kartenherausgeber behält sich das Recht vor – ist jedoch nicht verpflichtet – den vom Karteninhaber nach dem oben genannten Zeitpunkt beantragten Widerruf eines Zahlungsauftrags zu akzeptieren, sofern der Zahlungsempfänger seine Zustimmung erteilt hat. Der Kartenherausgeber kann für einen solchen Widerruf Gebühren erheben.
- 4.5. Die Firma und der Karteninhaber nehmen zur Kenntnis, dass der Kartenherausgeber für das Verhalten eines angeschlossenen Händlers/einer angeschlossenen Bank nicht haftet, insbesondere wenn die angeschlossenen Händler/Banken oder Geldautomaten aus irgendeinem Grund die Karte nicht akzeptieren oder eine Zahlungstransaktion nur teilweise akzeptieren.
- 4.6. **Der Kartenherausgeber und der Kartenvermittler sind in Bezug auf Streitigkeiten zwischen der Firma, dem Karteninhaber und einem angeschlossenen Händler/einer angeschlossenen Bank unbeteiligte Dritte.** Derartige Streitigkeiten werden ausschliesslich zwischen dem Karteninhaber und dem angeschlossenen Händler/der angeschlossenen Bank beigelegt. Derartige Streitigkeiten entbinden die Firma und den Karteninhaber nicht von ihrer Pflicht, die Ansprüche des Kartenherausgebers oder des Kartenvermittlers gegenüber der Firma und dem Karteninhaber, die sich aus der Nutzung der Karte ergeben, zu befriedigen. Dies gilt zum Beispiel im Falle einer verspäteten Lieferung oder einer Nichtlieferung von Waren oder Dienstleistungen, die mittels der Karte an angeschlossene Händler gezahlt wurden. Im Fall von Streitigkeiten oder Beschwerden jeglicher Art in Bezug auf solche Waren oder Dienstleistungen oder die Ausübung eines Rechts in diesem Zusammenhang müssen sich die Firma und der Karteninhaber ausschliesslich an den betreffenden angeschlossenen Händler wenden. Eine Rückerstattung auf die Karte wird der Firma oder dem Karteninhaber nur bei einer Rückbuchung einer Zahlungstransaktion durch den angeschlossenen Händler/die angeschlossene Bank gewährt.

## 5. Eingang und Abwicklung von Zahlungsaufträgen

- 5.1. Ein mittels einer Karte erhaltener Zahlungsauftrag gilt beim Kartenherausgeber als eingegangen, wenn er tatsächlich durch den Zahlungsempfänger an ihn übertragen wurde, wobei als vereinbart gilt, dass je nach Währung alle Zahlungsaufträge oder Zustimmungen, die nach 18.00 Uhr oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, beim Kartenherausgeber eingehen, am darauffolgenden Geschäftstag zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kartenherausgeber öffnet, als eingegangen gelten. **Die Firma und der Karteninhaber (Letzterer unter Vorbehalt von Ziffer 2.1. hier) werden Schuldner des Kartenherausgebers in Bezug auf die vom Kartenherausgeber an den angeschlossenen Händler/die angeschlossene Bank gezahlten Beträge.** Dies gilt auch im Fall von Bargeldabhebungen an Geldautomaten. Die infolge der Nutzung der Karte fälligen Beträge werden vom Kartenguthaben abgebogen.
- 5.2. Der Karteninhaber kann das Kartenguthaben jederzeit über die Funktionen des Online-Zugangs, die auf der vom Kartenherausgeber betriebenen Website zur Verfügung gestellt werden, einsehen. In dem online abrufbaren Kartenguthaben sind ausstehende Zahlungstransaktionen unter Umständen nicht berücksichtigt, da sie nicht in Echtzeit erfasst werden. Es enthält jedoch in der Regel alle bis zum Abend des vorherigen Geschäftstages beim Kartenherausgeber eingegangenen Zahlungstransaktionen.

## 6. Wechselkurse

- 6.1. Wenn die Karte in einem Mitgliedstaat in einer Währung eines anderen Mitgliedstaates verwendet wird, werden die Wechselkurse vom Kartenherausgeber auf der Grundlage eines Wechselkurses festgelegt, der dem Visa-Referenzwechselkurs für Visa Karten entspricht, der für die betreffende Zahlungstransaktion jeweils gilt. Da die Wechselkurse laufend schwanken, verpflichtet sich der Karteninhaber, den anwendbaren Wechselkurs vor jeder Zahlungstransaktion, bei der eine Währungsumrechnung erforderlich ist, zu ermitteln. Informationen über die vom Kartenherausgeber angewandten Wechselkurse sind im Kartenantrag enthalten. Das Datum für die Währungsumrechnung ist spätestens das Datum, an dem die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wird.
- 6.2. Die Firma und der Karteninhaber akzeptieren, dass sich die Wechselkurse jederzeit ändern können. Daher nehmen die Firma und der Karteninhaber zur Kenntnis, dass der für eine Zahlungstransaktion angewandte Wechselkurs derjenige ist, der zum Zeitpunkt der Ausführung der Zahlungstransaktion gilt. Die Firma und der Karteninhaber erklären sich damit einverstanden, dass jede Wechselkursänderung sofort und ohne vorherige Mitteilung angewandt wird, wenn die Änderungen auf dem Referenzwechselkurs basieren. Informationen über den nach einer solchen Änderung anwendbaren Wechselkurs kann der Karteninhaber auf der Website von Visa Europe über den folgenden Link [http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange\\_rates.aspx](http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange_rates.aspx) oder einen von diesem referenzierten Link abrufen. Wechselkursänderungen, die für den Karteninhaber günstiger sind, werden ohne vorherige Mitteilung angewandt. Die vom Kartenherausgeber gegenüber dem Euro verrechneten Wechselkurse können jederzeit mit dem Euro-Referenzwechselkurs, wie er von der Europäischen Zentralbank (EZB) publiziert wird, verglichen werden, und zwar über folgende Webseite: <https://www.comercard.eu/en/landing/forex/forex-EU.html>. Gemäss Verordnung (EU) 2019/518 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 sind die Informationen zu den Währungsumrechnungsentgelten als prozentualer Aufschlag auf die Euro-Referenzwechselkurse der EZB auszuweisen.

## 7. Ausführungsfristen

- 7.1. Wenn die Zahlungstransaktion innerhalb des EWR in Euro mit einer auf Euro lautenden Karte ausgeführt wird, gewährleistet der Kartenherausgeber, dass der Betrag der Zahlungstransaktion dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers am ersten Geschäftstag nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Zahlungsauftrags gutgeschrieben wird.
- 7.2. Für innerhalb des EWR in einer Währung eines anderen Mitgliedstaates als den unter Artikel 7.1 beschriebenen getätigten Zahlungstransaktionen gewährleistet der Kartenherausgeber, dass der Betrag der Zahlungstransaktion dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers spätestens am vierten Geschäftstag nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Zahlungsauftrags gutgeschrieben wird.
- 7.3. Für alle anderen nicht unter die Artikel 7.1 und 7.2 fallenden Zahlungstransaktionen nehmen die Firma und der Karteninhaber zur Kenntnis, dass der Ausführungszeitpunkt für die Zahlungstransaktion den Betriebsvorschriften internationaler Zahlungssysteme unterliegt und dass der Kartenherausgeber in diesem Fall nicht an die oben angegebenen Fristen gebunden ist.
- 7.4. Falls der Kartenherausgeber keine betrügerische Verwendung und keinen Missbrauch der Karte feststellt und die mittels dieser Karte ausgelösten Zahlungstransaktionen ausführt, wird davon ausgegangen, dass der Kartenherausgeber, ausser im Fall von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten, die Zahlungstransaktion rechtsgültig ausgeführt hat – als ob die Zahlungstransaktion vom Karteninhaber ausgelöst worden wäre. Der Kartenherausgeber haftet nicht für die Rückerstattung eines mittels der Karte ausgegebenen Betrags an den Karteninhaber, wenn die Karte betrügerisch oder anderweitig missbräuchlich benutzt wird.

## 8. Beschwerden der Firma oder des Karteninhabers

- 8.1. Frist für die Einreichung einer Beschwerde: Jede Beschwerde über eine unerlaubte oder fehlerhafte Ausführung oder eine Nichtausführung einer in einer Abrechnung aufgeführten Zahlungstransaktion muss von der Firma oder vom Karteninhaber innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dem betreffenden Rechnungsdatum und nach eingehender Prüfung des Inhalts der betreffenden Abrechnung im Sinne von Artikel 15 an den Kartenherausgeber übermittelt werden. Wenn vor Ablauf der vorstehenden Frist keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird davon ausgegangen, dass die Firma und der Karteninhaber die auf der betreffenden Abrechnung aufgeführten Zahlungstransaktionen autorisiert haben, woraufhin die Abrechnung als von der Firma und vom Karteninhaber endgültig akzeptiert gilt.
- 8.2. Unerlaubte Zahlungstransaktionen (falls eine Beschwerde innerhalb der festgelegten Frist eingereicht wird):
- Falls eine Zahlungstransaktion vom Kartenherausgeber nicht als vom Karteninhaber autorisiert angesehen werden kann, erstattet der Kartenherausgeber dem Karteninhaber den Betrag der betreffenden Zahlungstransaktion.
  - Die Firma und der Karteninhaber haften jedoch weiterhin für alle Schäden, die aus einer unerlaubten Zahlungstransaktion unter den folgenden Umständen und Bedingungen resultieren:
    - Bis der Kartenherausgeber gemäss diesen Geschäftsbedingungen benachrichtigt wird, haften die Firma und der Karteninhaber bis zur Höhe von EUR 50 (bzw. dem Gegenwert in CHF, GBP oder USD) für Schäden, die aus einer unerlaubten Zahlungstransaktion im Falle eines Verlusts oder Diebstahls oder eines Missbrauchs der Karte entstehen, der dadurch ermöglicht wurde, dass der Karteninhaber seine personalisierten Sicherheitsmerkmale (z. B. die PIN) oder die Kartendaten nicht geheim gehalten hat.

Ungeachtet des Vorstehenden **tragen die Firma und der Karteninhaber bis zur Meldung an den Kartenherausgeber den entstandenen Verlust in vollem Umfang**, falls der Karteninhaber grob fahrlässig oder durch vorsätzliches Fehlverhalten:

- seine Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte gemäss den vorliegenden

Geschäftsbedingungen verletzt hat; und/oder

- die Meldung dieses Ereignisses verspätet übermittelt hat, d. h. nicht unmittelbar nach der Feststellung dieses Ereignisses wie in Artikel 12 dieser Geschäftsbedingungen definiert.

In jedem Fall tragen die Firma und der Karteninhaber die Verluste, die aus unerlaubten Zahlungstransaktionen entstehen, in vollem Umfang, falls der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat, auch wenn er die Meldung eines Ereignisses an den Kartenherausgeber vorgenommen hat.

Falls die Karte ausserhalb eines Mitgliedstaates oder in einer anderen Währung als der Währung eines Mitgliedstaates verwendet wird, trägt der Karteninhaber den aus unerlaubten Zahlungstransaktionen entstehenden Schaden, auch über einen Betrag von EUR 50 hinaus, wenn der Karteninhaber seine sich aus diesen Geschäftsbedingungen ergebenden Pflichten fahrlässig verletzt hat.

- 8.3. Nichtausführung oder fehlerhafte Ausführung autorisierter Zahlungstransaktionen (falls eine Beschwerde innerhalb der festgelegten Frist eingereicht wird):
- Falls der Karteninhaber bei einer Nichtausführung oder fehlerhaften Ausführung einer Zahlungstransaktion nachweisen kann, dass der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers den Zahlungsauftrag innerhalb der anwendbaren Fristen richtig übermittelt hat, erstattet der Kartenherausgeber dem Karteninhaber den Gesamtbetrag der Zahlungstransaktion. Die Bestimmungen im vorstehenden Satz gelten nicht, wenn die Karte ausserhalb eines Mitgliedstaates oder in einer anderen Währung als der Währung eines Mitgliedstaates verwendet wird.
  - Im Falle einer fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags kann der Kartenherausgeber auch soweit möglich und unter Ausschluss von Rückerstattungen gemäss dem vorstehenden Absatz Massnahmen ergreifen, um die fehlerhafte Ausführung zu beheben, sofern der Zahlungsauftrag alle Angaben enthält, die es dem Kartenherausgeber ermöglichen, den Mangel in der fehlerhaften Ausführung zu beheben, insbesondere falls der Kartenherausgeber einen anderen Betrag als den im Zahlungsauftrag angegebenen Betrag überwiesen hat.

- Im Falle einer verspäteten Ausführung eines Zahlungsauftrags ist der Karteninhaber nicht berechtigt, die Rückerstattung des Gesamtbetrags der Zahlungstransaktion gemäss den vorstehenden Absätzen zu verlangen. Er kann jedoch Anspruch auf Erstattung der Gebühren und Zinsen erheben die dem Karteninhaber wegen einer solchen verspäteten Ausführung in Rechnung gestellt wurden.

- 8.4. Zahlungstransaktionen, für die bei der ursprünglichen Autorisierung kein genauer Betrag angegeben wurde:
- Wenn der Karteninhaber der Meinung ist, dass der Betrag eines über den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsauftrags den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber realistischweise hätte erwarten können, kann der Karteninhaber einen Antrag auf Rückerstattung der aufgrund dieses Zahlungsauftrags ausgeführten Zahlungstransaktion an den Kartenherausgeber richten. Der Karteninhaber muss seinen Antrag mit sachlichen Argumenten begründen – insbesondere in Bezug auf seine letzten Ausgaben und die Umstände, unter denen die fragliche Zahlungstransaktion erfolgt ist. Der Karteninhaber darf jedoch keine Einwände in Bezug auf ein Devisengeschäft geltend machen, wenn der zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber vereinbarte Wechselkurs angewandt wurde.
  - Der Karteninhaber hat in jedem Fall nur Anspruch auf Rückerstattung des Betrags der betreffenden Zahlungstransaktion. Der Kartenherausgeber und der Karteninhaber vereinbaren, dass die Gebühren, Provisionen und sonstigen Kosten, die durch eine solche Zahlungstransaktion entstehen, nicht zurückerstattet werden.
  - Wenn der Karteninhaber Anspruch auf eine Rückerstattung gemäss Artikel 8.4 (1) hat, muss ein vom Karteninhaber unterzeichneter schriftlicher Erstattungsantrag gemäss diesen Geschäftsbedingungen innerhalb von acht Wochen nach dem Datum, an dem der Betrag der Karte belastet wurde, beim Kartenherausgeber eingehen. Innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Erhalt des vom Karteninhaber gestellten Rückerstattungsantrags und sofern der Kartenherausgeber den Rückerstattungsantrag annimmt, wird der Betrag der Zahlungstransaktion auf der Karte gutgeschrieben.
  - Falls der Kartenherausgeber die Rückerstattung an den Karteninhaber ablehnt, muss er dem Karteninhaber innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Erhalt des vom Karteninhaber gestellten Rückerstattungsantrags die Gründe für ihre Ablehnung mitteilen. Diese Mitteilung erfolgt über die mit dem Karteninhaber im Kartenantrag und/oder in einem anderen massgeblichen Dokument (zum Beispiel eine Vereinbarung über banklagernde Post) vereinbarten Kommunikationsmittel.

Die in diesem Artikel 8.4 dargelegten Vorschriften gelten nicht, wenn die Karte ausserhalb eines Mitgliedstaates oder in einer anderen Währung als der Währung eines Mitgliedstaates verwendet wird.

- 8.5. Falls innerhalb der oben genannten Fristen keine Beschwerden oder Rückerstattungsanträge vom Karteninhaber eingehen, haftet der Kartenherausgeber nicht für etwaige schädliche Folgen, die aus der Ausführung einer Zahlungstransaktion, gleich ob autorisiert oder nicht, der Nichtausführung oder der fehlerhaften Ausführung einer Zahlungstransaktion entstehen.

## 9. Haftung des Kartenherausgebers

- 9.1. **Der Kartenherausgeber haftet nur** dann für die schädlichen Folgen, die aus der fehlerhaften Erfüllung, der Nichterfüllung oder der teilweisen Nichterfüllung seiner Pflichten («Verletzung») gemäss diesen Geschäftsbedingungen entstehen, falls **grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten** vorliegt.
- 9.2. Wenn die Karte nicht in einem Mitgliedstaat verwendet wird oder wenn sie in einer anderen Währung als der Währung eines Mitgliedstaates verwendet wird, ist die Haftung des Kartenherausgebers für den Ausfall eines an der Ausführung der Zahlungstransaktion beteiligten Rechtssubjekts in jedem Fall auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung dieses Rechtssubjekts beschränkt.
- 9.3. **Der Kartenherausgeber übernimmt jedenfalls keine Haftung, wenn eine Verletzung aufgrund von abnormen oder unvorhersehbaren Umständen resultiert, auf die der Kartenherausgeber keinen Einfluss hat**, wie beispielsweise Unterbrechungen oder Ausfälle der Telekommunikationssysteme oder der eigenen Dienstleistungen des Kartenherausgebers (z. B. aufgrund von Feuer oder ähnlichen Katastrophen, Stromausfällen, Ausfall der Computersysteme oder Angriffen auf die Systeme des Kartenherausgebers). Der Kartenherausgeber haftet nicht für Schäden, die aus der Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften, aus angekündigten oder unmittelbar bevorstehenden Massnahmen von Behörden, als Folge von Regierungshandlungen, Kriegshandlungen, Revolutionen, Bürgerkriegen, Streiks, Aussperrungen, Boykotten oder der Absperrung durch Streikposten resultieren können. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kartenherausgeber selbst eine Partei des Konflikts ist, seine Dienstleistungen nur teilweise betroffen sind oder ob eine solche Verletzung daraus resultiert, dass der Kartenherausgeber seine gesetzlichen Pflichten erfüllt.

## 10. Laufzeit und Kündigung

- 10.1. Die vorliegenden **Geschäftsbedingungen werden zunächst für einen festen Zeitraum von drei Jahren vereinbart**, der am Tag ihrer Unterzeichnung durch die Firma und den Karteninhaber beginnt. Am Ende dieser anfänglichen Geltungsdauer werden diese Geschäftsbedingungen durch stillschweigende Vereinbarung um Zeiträume von jeweils einem Jahr verlängert. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Erfolgt die Kündigung auf Veranlassung der Firma oder des Karteninhabers, ist eine Frist von einem Monat einzuhalten, erfolgt sie auf Veranlassung des Kartenherausgebers ist eine Frist von zwei Monaten einzuhalten. Die Kündigung muss per Einschreiben zugestellt werden.
- 10.2. Im Falle aussergewöhnlicher Umstände, d. h. wenn der Karteninhaber u. a. seinen vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen ist oder wenn der Kartenherausgeber der Auffassung ist, dass ihm durch die Fortführung seiner vertraglichen Beziehung mit der Firma oder dem Karteninhaber eine Haftung entstehen könnte, oder wenn die Zahlungstransaktionen des Karteninhabers gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstossen könnten oder der Karteninhaber seine Pflicht, in gutem Glauben zu handeln, nicht erfüllt, **kann der Kartenherausgeber die gegenseitigen Beziehungen gemäss diesen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen**. In diesem Fall werden alle Verpflichtungen der Firma und des Karteninhabers – selbst zukünftige Pflichten – unverzüglich durchsetzbar.
- 10.3. Zahlungstransaktionen, die sich in der Ausführung befinden, sind von der Kündigung dieser Geschäftsbedingungen nicht betroffen. Die Geschäftsbedingungen sowie die Gebühren der Banken gelten für die Abwicklung von Zahlungstransaktionen, die sich in der Ausführung befinden, weiterhin.
- 10.4. Die Kündigung dieser Geschäftsbedingungen führt nicht zur Beendigung aller vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kartenherausgeber und der Firma und dem Karteninhaber. Sie hat jedoch zur Folge, dass der Karteninhaber nicht mehr berechtigt sein wird, Zahlungstransaktionen gemäss diesen Geschäftsbedingungen durchzuführen.
- 10.5. Die Firma und der Karteninhaber nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass im Falle einer Kündigung der Geschäftsbedingungen innerhalb von 12 Monaten nach ihrer Annahme die dem **Kartenherausgeber der Firma und dem Karteninhaber Kündigungsgebühren berechnen darf** – unbeschadet aller anderen Gebühren, die der Kartenherausgeber im Falle einer Kontoschliessung zusetzen.

## 11. Rückerstattung des Kartensaldos/Gesetzliche Widerrufsfrist

- 11.1. Die der Kreditkarte belasteten Beträge werden einmal pro Monat im Monatsauszug ausgewiesen und müssen bis zu dem im Monatsauszug angegebenen Termin (das «Rechnungsdatum») zurückgezahlt werden. Der Kartenherausgeber berechnet keine Zinsen, wenn der im Monatsauszug ausgewiesene Gesamtbetrag innerhalb der im Monatsauszug angegebenen Frist beim Kartenherausgeber eingeht. Sollte der Kartenherausgeber die Zahlung nicht bis zu dem im Monatsauszug angegebenen Datum in voller Höhe erhalten, gelten die Firma und der Karteninhaber ohne weitere Mitteilung als mit dem gesamten im Monatsauszug ausgewiesenen Saldosaldo in Verzug. In einem solchen Fall **berechnet der Kartenherausgeber Zinsen zu einem jährlichen Satz, der im Kartenantrag festgelegt wird, jedoch keinesfalls 12% übersteigen wird**, auf alle am Fälligkeitstag nicht bezahlten Beträge bis zu ihrer vollständigen Rückzahlung (ein für den Karteninhaber günstigerer Zinssatz kann ohne vorherige Mitteilung angewandt werden). Vom Karteninhaber geleistete Zahlungen werden zunächst zur Begleichung fälliger Zinsen und Gebühren verwendet.
- 11.2. Wenn der Inhaber einer Kreditkarte die Karte per Post, Fax oder anderweitig auf dem Korrespondenzweg beantragt hat, steht dem Karteninhaber gemäss den Bestimmungen des leichtensteinschen Finanzdienstleistungsgesetzes (FernFinG) eine Frist von 14 Kalendertagen ab dem Tag der Annahme seines Kartenantrags durch den Kartenherausgeber zu, um diese Geschäftsbedingungen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- 11.3. Falls der Karteninhaber von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, muss er dies vor Ablauf der oben genannten Frist schriftlich mitteilen. Die Karte wird vom Kartenherausgeber gesperrt. Dies entbindet den Karteninhaber jedoch nicht von seiner Pflicht, alle ausstehenden Beträge, die aufgrund von Zahlungstransaktionen, die vor der Widerrufsmittlung ausgelöst wurden, von seinem Kartenguthaben abgebogen wurden, verzugslos und keinesfalls nach dem Datum zurückzuzahlen, das im Monatsauszug angegeben ist, den er vom Kartenherausgeber erhalten hat. Darüber hinaus ist der Kartenherausgeber in einem solchen Fall nicht verpflichtet, die Ausgabe- und Aktivierungsgebühr, die vom Karteninhaber gemäss Artikel 2.4 dieser Geschäftsbedingungen gezahlt wurde,

zurückzuerstatten. Ferner muss der Karteninhaber, falls er von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, ohne Verzug für die Dienstleistungen bezahlen, die ihm der Kartenherausgeber bis zu seinem Widerruf tatsächlich erbracht hat, wie im Kartenantrag festgelegt.

- 11.4. **Da die vom Kartenherausgeber im Austausch für auf die Karte geladenes elektronisches Geld erhaltenen Gelder keine gedeckten Einlagen im Sinne des liechtensteinischen Gesetzes über die Banken und Wertpapierfirmen (BankG) in der jeweils geltenden Fassung darstellen, kann der Karteninhaber nicht von den im liechtensteinischen BankG vorgeschriebenen Einlagensicherungssystemen profitieren.**

## 12. Ereignis in Bezug auf eine Karte

- 12.1. Im Falle eines Ereignisses **müssen die Firma oder der Karteninhaber das Ereignis unverzüglich (spätestens innerhalb von 24 Stunden nach der Feststellung eines solchen Ereignisses)** telefonisch mit anschließender schriftlicher Bestätigung per Einschreiben an die Anschrift **des Kartenherausgebers melden**. Im Falle eines Diebstahls muss der Karteninhaber den Diebstahl auch der Polizei melden. Nach Eingang der Meldung wird die Karte sofort gesperrt. Die Firma und der Karteninhaber verpflichten sich, den Kartenherausgeber nach Treu und Glauben bei der Aufklärung der Umstände und der Erhebung anderer relevanter Informationen in Bezug auf das Ereignis zu unterstützen und die Massnahmen zu ergreifen, die der Kartenherausgeber in Zusammenhang mit den Ermittlungen verlangen kann.
- 12.2. Der Kartenherausgeber haftet nicht für Schäden, die aus der Sperrung einer Karte infolge der Meldung eines Ereignisses durch einen Dritten entstehen, der sich selbst als der Karteninhaber oder eine dem Karteninhaber nahestehende Person ausweist.
- 12.3. Dem Karteninhaber werden die Kosten für den Ersatz einer Karte in Rechnung gestellt. Grundsätzlich dauert der Ersatz einer Karte mindestens 7 Tage nach Eingang der Ereignismeldung.

## 13. Sperrung und Einziehung der Karte

- 13.1. **Der Kartenherausgeber behält sich nach seinem Ermessen das Recht vor, die Karte** des Karteninhabers jederzeit **zu sperren oder einzuziehen** (z. B. an Geldautomaten), wenn:
- Die Sicherheit der Karte gefährdet wurde;
  - Der Kartenherausgeber Gründe hat, ein Ereignis zu vermuten (z. B. nach der Feststellung von verdächtigen Transaktionen), oder ihm ein Ereignis gemeldet wurde;
  - Berechtigte Gründe zur Annahme bestehen, dass der Karteninhaber seine Verpflichtungen gegenüber dem Kartenherausgeber nicht einhalten wird, z. B. wenn das Kartenguthaben unzureichend ist, um die Ausführung von Zahlungsaufträgen abzudecken;
  - Der Kartenherausgeber gesetzlich verpflichtet ist, die Karte zu sperren, oder berechtigt ist, diese Geschäftsbedingungen aus wichtigen Gründen zu kündigen.
- 13.2. Falls eines der oben genannten Ereignisse eintritt, muss der Kartenherausgeber den Karteninhaber darüber soweit möglich vor der Sperrung/Einziehung der Karte gemäss Artikel 16 informieren, es sei denn, dem Kartenherausgeber ist dies gesetzlich untersagt. Der Kartenherausgeber haftet nicht für Folgen, die dem Karteninhaber durch die Sperrung oder Einziehung der Karte und/oder dadurch entstehen können, dass der Karteninhaber verspätet oder gar nicht über die genannte Sperrung oder Einziehung informiert wird, ausser im Fall von vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit. Die Verwendung einer gesperrten oder eingezogenen Karte ist unrechtmässig und kann ebenso wie die Pflichten, die dem Karteninhaber dadurch entstehen, strafrechtlich verfolgt werden. Unter solchen Umständen behält sich der Kartenherausgeber das Recht vor, den angeschlossenen Händlern/Banken alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um den fälligen Betrag direkt vom Karteninhaber zu erhalten.

## 14. Datenbearbeitung und Datenschutz

- 14.1. Der Kartenherausgeber ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung («DSGVO») und der liechtensteinischen Datenschutzgesetzgebung («Datenschutzgesetz») und muss als solcher die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einhalten. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass der Kartenherausgeber in seiner Eigenschaft als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher die vom Karteninhaber bereitgestellten Daten in elektronischer oder anderweitiger Form erfasst, speichert und verarbeitet, und zwar zum Zweck der Erbringung der vom Karteninhaber beantragten Dienstleistungen und in Erfüllung seiner eigenen gesetzlichen Pflichten.
- 14.2. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Kartenherausgeber **dessen personenbezogenen Daten soweit nötig an Dritte weiterleiten kann, insbesondere um die Funktionstüchtigkeit der Karte im Rahmen des Visa-Netzes zu gewährleisten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt auch an andere Rechtssubjekte des Finanzsektors und an angeschlossene Händler/Banken, die an dem betreffenden internationalen Kartenzahlungssystem teilnehmen, an die Kartenhersteller und an die Rechtssubjekte, die die jeweilige Kartenlizenz besitzen, sowie an die internationalen Genehmigungsbehörden und Clearingstellen.**
- 14.3. Darüber hinaus nimmt der **Karteninhaber zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Kartenherausgeber die personenbezogenen Daten des Karteninhabers und die aus der Kartennutzung resultierenden Transaktionsdaten an den Outsourcing-Partner** des Kartenherausgebers in die Schweiz, nach Grossbritannien oder in die Europäische Union weiterleiten kann, um eine einwandfreie Abwicklung des gesamten Kartenvertrages sicherzustellen. **Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass seine personenbezogenen Daten und seine Transaktionsdaten auch beim Outsourcing-Partner des Kartenherausgebers im europäischen Ausland** (insbesondere in der Schweiz und in Grossbritannien) gespeichert werden. Der Kartenherausgeber ist dafür verantwortlich, dass diese Daten sicher und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des liechtensteinischen Datenschutzrechts bearbeitet und aufbewahrt werden.
- 14.4. **Mit der Nutzung der Karte akzeptiert der Karteninhaber, dass Daten erfasst, gespeichert und übertragen werden** zum Zweck der Identifikation des Karteninhabers und der Ermittlung des Kartenguthabens unter Einsatz der erforderlichen Mittel, um (i) angemessene Transaktionsbestätigungen und Abrechnungen durch die Kartenherausgeber zu erstellen, (ii) diese Daten den Betreibern des Kartenzahlungssystems und den Rechtssubjekten, die an diesem Zahlungssystem beteiligt sind, zur Verfügung zu stellen und an diese zu übermitteln, (iii) diese Daten durch die Betreiber des Kartenzahlungssystems und die Rechtssubjekte, die an diesem Zahlungssystem beteiligt sind, in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften zu speichern.
- 14.5. Der Kartenherausgeber haftet nur im Fall von grober Fahrlässigkeit für die unerlaubte Übertragung von Daten im Rahmen des Informationsflusses, der über das internationale Kartenzahlungssystem stattfindet. Der Kartenherausgeber haftet nicht für die unerlaubte Übertragung von Informationen, die aus Transaktionsbestätigungen oder Kartenaufrechnungen (z. B. das Kartenguthaben oder die Kartennummer) hervorgehen. Der Karteninhaber muss die Geheimhaltung dieser Daten sicherstellen.
- 14.6. **Zur Einhaltung der geltenden Regelungen zur Feststellung der Identität von Kunden und zur Verhinderung der Geldwäsche ist der Kartenherausgeber berechtigt, alle notwendigen Überprüfungen in Bezug auf die Identität und den finanziellen Hintergrund des Karteninhabers durchzuführen.**
- 14.7. **Im Übrigen gilt die Data Protection Policy der Cornèr Europe LTD, welche unter [cornercard.eu](http://cornercard.eu) publiziert ist.**

## 15. Online-Informationen und -Abrechnungen

- 15.1. Die Firma und der Karteninhaber nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass der Kartenherausgeber, soweit die gesetzlichen Bedingungen für die Bereitstellung von Informationen an den Karteninhaber über eine Website erfüllt sind, bestimmte Informationen ausschliesslich über eine solche Website zur Verfügung stellen kann. Daher verpflichtet sich der Karteninhaber, die Website des Kartenherausgebers regelmässig zu besuchen.
- 15.2. Eine elektronische Abrechnung der ausgeführten Zahlungstransaktionen wird einmal monatlich erstellt und dem Karteninhaber mittels der Online-Zugangsfunktionen der Website des Kartenherausgebers zur Verfügung gestellt (e-Abrechnung). Die Abrechnung enthält insbesondere ausgeführte Zahlungstransaktionen, Aufladungen, Gebühren und Kosten. Im Falle von Abweichungen gegenüber den internen Aufzeichnungen des Kartenherausgebers haben Letztere Vorrang. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Aufstellungen verzugslos zu prüfen.
- 15.3. Sollte der Karteninhaber die Abrechnung in elektronischer Form nicht erhalten oder nicht in der Lage sein, die e-Abrechnung des betreffenden Monats abzurufen, muss er den Kartenherausgeber darüber unverzüglich informieren. Liegt keine Meldung vor, wird davon ausgegangen, dass der Karteninhaber die Abrechnung innerhalb der vorstehend genannten Frist erhalten hat und ihren Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

## 16. Mitteilungen und Anfragen des Karteninhabers

- 16.1. Sofern in diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, erfolgt die Mitteilung oder Übertragung von Informationen entsprechend der in der zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber z.B. im Kartenantrag oder einem anderen Dokument vereinbarten Weise. Je nachdem, welches Kommunikationsmittel vereinbart worden ist, stellt der Kartenherausgeber dem Karteninhaber die Informationen zur Verfügung, welche für die technische Anbindung des Karteninhabers an das betreffende Kommunikationsmittel erforderlich sind.
- 16.2. Alle Benachrichtigungen und Mitteilungen des Kartenherausgebers im Sinne dieses Vertrags gelten bei einem Versand auf dem Postweg drei Kalendertage nach dem Datum der Absendung der betreffenden Benachrichtigungen oder Mitteilung bzw. bei einem Versand per Fax am Datum ihres Versands, das auf dem Faxbericht angegeben ist, als ordnungsgemäss zugestellt.
- 16.3. Alle Mitteilungen, Anträge und Anfragen des Karteninhabers an den Kartenherausgeber müssen an den Kartenherausgeber gerichtet werden.
- 16.4. Alle Mitteilungen zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber in Bezug auf die Ausgabe und Verwendung der Karte erfolgen in der von den Parteien zu Beginn der vertraglichen Beziehung mit dem Kartenherausgeber in Bezug auf die Ausgabe einer Karte gewählten Sprache.
- 16.5. Der Karteninhaber kann jederzeit während der vertraglichen Beziehung mit dem Kartenherausgeber eine Kopie dieser Geschäftsbedingungen, des Kartenantrags und aller anderen Informationen, der Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Nutzung der Karte, wie in einem anderen massgeblichen Dokument angegeben, in ihrer jüngsten/aktualisierten Fassung anfordern.

## 17. Zustimmung/Übertragbarkeit/Einhaltung der Rechtsvorschriften/Informationsaustausch

- 17.1. Der Kartenherausgeber und/oder der Kartenvermittler oder ihre jeweiligen Vertreter sind berechtigt, Telefongespräche mit dem Karteninhaber und der Firma zur Qualitätssicherung und aus Sicherheitsgründen aufzuzeichnen, diese Aufzeichnungen auf Datenträgern zu speichern und sie ein Jahr lang aufzubewahren.
- 17.2. Der Kartenherausgeber kann seine Rechte aus dem Kartenvertrag mit der Firma und dem Karteninhaber ganz oder teilweise an andere Gesellschaften der Cornèr Group («Dritte») im In- und Ausland übertragen. Er darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem liechtensteinischen Datenschutzgesetz unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden.
- 17.3. Die Firma und der Karteninhaber verpflichten sich, dem Kartenherausgeber alle Steuern oder Gebühren zu zahlen oder zurückzuzahlen welche die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ausländische Steuerbehörden bereits eingeführt haben oder künftig einführen werden, die vom Kartenherausgeber gezahlt wurden oder die der Kartenherausgeber zahlen muss oder ggf. zahlen muss und die aufgrund von Transaktionen erhoben werden, die in Zusammenhang mit der Beziehung des Kartenherausgebers mit dem Karteninhaber ausgeführt werden. Der Kartenherausgeber ist berechtigt, den fälligen Betrag entsprechend der Karte des Karteninhabers zu belasten, unabhängig von dem Ausführungstag der ursprünglichen Transaktionen.
- 17.4. Die Firma und der Karteninhaber sind dafür verantwortlich, in all ihren Geschäftsbeziehungen mit dem Kartenherausgeber sicherzustellen, dass alle gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Pflichten erfüllt werden (namentlich Steuerpflichten in dem Land bzw. in denjenigen Ländern, in welchen die Firma oder der Karteninhaber mit Bezug auf die beim Kartenherausgeber hinterlegten Vermögenswerte sowie hinsichtlich sämtlicher mit dem Kartenherausgeber unterhaltenen Geschäftsbeziehungen steuerpflichtig ist).
- 17.5. Falls die Firma oder der Karteninhaber die oben genannten Pflichten nicht erfüllen, sind sie allein für alle sich daraus ergebenden Folgen verantwortlich (einschliesslich möglicher finanzieller und strafrechtlicher Sanktionen und Massnahmen). Der Kartenherausgeber übernimmt diesbezüglich keine Haftung. Dieselben Pflichten obliegen auch dem wirtschaftlich Berechtigten eines beim Kartenherausgeber geführten Kartenvertrages. Im Falle eines Zweifels im Hinblick auf den genauen Inhalt der eigenen Pflichten ist der Karteninhaber gehalten, sich an einen Rechtsberater oder sonstigen Fachspezialisten zu wenden.
- 17.6. Wenn der Karteninhaber detaillierte Monatsauszüge oder spezifische Informationen vom Kartenherausgeber benötigt, um gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder sonstige Pflichten zu erfüllen, muss der Karteninhaber den Kartenherausgeber unverzüglich informieren.
- 17.7. Der Karteninhaber wird ausserdem hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass der Kartenherausgeber verpflichtet sein kann, den Namen des Karteninhabers oder den Namen des wirtschaftlich Berechtigten eines beim Kartenherausgeber geführten Kartenvertrages an die zuständigen ausländischen Behörden (einschliesslich Steuerbehörden) zu übermitteln, und zwar auf der Grundlage und im Rahmen von Rechtsvorschriften mit extraterritorialer Wirkung.

## 18. Annahme und Änderungen der Vertragsunterlagen

- 18.1. **Durch Einreichung des Kartenantrags gelten diese Geschäftsbedingungen** sowie alle anderen Informationen und Bedingungen in Bezug auf die Nutzung der Karte als in vollem Umfang akzeptiert, wie sie im Kartenantrag und/oder in einem anderen massgeblichen oder darauf verwiesenen Dokument akzeptiert (und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geändert/aktualisiert) werden. Die Verwendung der Karte stellt eine weitere Bestätigung der Annahme der oben genannten Bedingungen dar, insbesondere der zu einem späteren Zeitpunkt durch angemessene Mittel mitgeteilten Aktualisierungen oder Änderungen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gelten alle in diesen Geschäftsbedingungen, im Kartenantrag und/oder in anderen massgeblichen Dokumenten enthaltenen Informationen so lange als gültig, wie diese Geschäftsbedingungen in Kraft bleiben.
- 18.2. **Der Kartenherausgeber behält sich das Recht vor, den Kartenantrag, diese Geschäftsbedingungen und alle anderen Informationen und vereinbarten Bedingungen für die Nutzung der Karte** jederzeit zu ändern, namentlich im Falle von Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen im Banken- und Finanzmarktsektor, bei Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen zur Ausgabe von Zahlkarten oder Änderungen, die sich auf die Bedingungen an den Finanzmärkten auswirken.
- 18.3. Beabsichtigt der Kartenherausgeber, den Kartenantrag, diese Geschäftsbedingungen oder andere, für die Nutzung der Karte relevanten Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen, müssen die Firma und der Karteninhaber, soweit in diesen Geschäftsbedingungen nicht abweichend geregelt, über diese Änderungen unverzüglich in Papierform oder mittels eines anderen dauerhaften Datenträgers (z. B. per E-Mail) informiert werden. Dabei müssen die von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Klauseln einschliesslich ihres Inhalts angegeben werden. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind, kann der Kartenherausgeber diese Informationen über seine regelmässig aktualisierte Website oder diejenige des Kartenvermittlers zur Verfügung stellen. Die vorgeschlagenen Änderungen oder Ergänzungen können auch durch ein separates Dokument umgesetzt werden, das dann wesentlicher Bestandteil des Kartenantrags, dieser Geschäftsbedingungen und zusätzlich auf die Karte anwendbarer Nutzungsbedingungen wird. Die Änderungen, Ergänzungen und separaten Dokumente gelten als akzeptiert, wenn die Firma und der Karteninhaber ihnen nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab dem Datum ihrer Absendung durch eine schriftliche Mitteilung an den Kartenherausgeber widersprechen.
- 18.4. Wenn die Firma oder der Karteninhaber den Änderungen, Ergänzungen oder separaten Dokumenten widersprechen, sind sie berechtigt, die vertragliche Beziehung in Bezug auf ihre/seine Karte mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## 19. Rechtswahl/Gerichtsstand/aussergerichtliche Schlichtungsstellen

- 19.1. Alle Rechtsbeziehungen (einschliesslich der gesamten vorvertraglichen Beziehungen) zwischen der Firma, dem Karteninhaber und dem Kartenherausgeber **unterliegen dem materiellen Recht des Fürstentums Liechtenstein.**
- 19.2. **Der Erfüllungsort, der Betreibungsort für die Eintreibung von Forderungen des Kartenherausgebers gegenüber im Ausland ansässigen Firmen und Karteninhabern und der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Der Kartenherausgeber ist jedoch auch berechtigt, beim zuständigen Gericht am Sitz der Firma und/oder Wohnort des Karteninhabers oder bei jedem anderen zuständigen Gericht gerichtliche Schritte gegen den Karteninhaber einzuleiten.**
- 19.3. Die Firma, der Karteninhaber und der Kartenherausgeber können zur Beilegung von Streitigkeiten aus dem Kartenvertrag die aussergerichtliche Schlichtungsstelle im Finanzdienstleistungsbereich anrufen (s. schlichtungs-stelle.li).

Version 11/2019